

Sitzung: 05.07.2011 Bau- und Umweltausschuss  
TOP: 13 Öffentliche Grünflächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes;  
Grundsatzbeschluss zu Verkauf und Fremdnutzung

Abstimmung: **- Mit 8 : 1 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

In Bebauungsplänen festgesetzte öffentliche Grünflächen, die der Stadt Mainburg im Rahmen der Erschließung übereignet worden sind, werden grundsätzlich nicht verkauft oder einer Fremdnutzung zugeführt. Die Zweckbestimmung der Flächen könnte andernfalls nicht aufrecht erhalten bleiben.

Folgende Ausnahmen einer Fremdnutzung sind zulässig:

1. Verbreiterung einer bestehenden Zufahrt ohne Entfernen von Bäumen auf ein technisch notwendiges Maß.
2. Neuerstellung von Zufahrten ohne Entfernung von Bäumen, wenn diese im Rahmen einer Nachverdichtung notwendig sind.
3. Übernahme sog. Patenschaften für öffentliche Grünflächen durch Private auf deren Kosten zur Pflege und Neuanlage. Eine Einzäunung oder Einbeziehung in das eigene Grundstück des Privaten darf nicht erfolgen.
4. Untergeordnete Fremdnutzung öffentlicher Grünflächen für öffentliche Dienste und Einrichtungen, die dem öffentlichen Interesse dienen.

Für alle vorgenannten Ausnahmefälle wird die Verwaltung ermächtigt, selbständig zu entscheiden. Alle anderen Angelegenheiten und Anträge sind abzulehnen oder bei Bedarf dem Bau- und Umweltausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die Anträge werden gesammelt und können in der Verwaltung eingesehen werden.